



# HESSISCHER LANDTAG

19. 07. 2022

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 11.04.2022**

**Kommunaler Sozialindex an hessischen Schulen – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit einem Sozialindex an Schulen sollen Schülerinnen und Schüler aus schwierigen sozialen Lagen gezielt gefördert und somit eben ungleich zur Schülerschaft anderer Schulen unterstützt werden, um mehr Bildungsgerechtigkeit im Schulsystem herzustellen. Durch einen kommunalen Sozialindex in Abgrenzung zur sozialindizierten Lehrkräftezuweisung auf Landesebene lässt sich die Wirklichkeit von Schulen mit einer besonderen sozialen Bedarfslage transparenter darstellen

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Nach einer mehrjährigen Entwicklungsphase hat das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2013/2014 die sozialindizierte Lehrerstellenzuweisung mit einem Volumen von 300 Stellen eingeführt. Dieser Nachteilsausgleich unterstützt diejenigen Schulen, die sich aufgrund ihres Umfelds beziehungsweise ihrer Schülerschaft besonderen pädagogischen Herausforderungen stellen müssen. Der hohe Stellenwert, den die Hessische Landesregierung dieser zusätzlichen Ressource beimisst, zeigt sich darin, dass nach regelmäßigen Erhöhungen in den vergangenen Schuljahren mit 650 Stellen zum Schuljahr 2022/2023 mehr als das doppelte Stellenvolumen im Vergleich zur Einführung zur Verfügung gestellt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche hessischen Kommunen wenden aktuell eigene Steuerungsmöglichkeiten für einen Sozialindex an Schulen an oder haben dies in den vergangenen drei Jahren getan?
- Frage 2. In welchem Umfang und zu welchem Zweck werden oder wurden hierfür von der jeweiligen Kommune Mittel für personelle und sachliche Unterstützung bereitgestellt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sozialindizierte Lehrerstellenzuweisung unterliegt als zentrale landesweite zusätzliche Personalausstattung der Schulen in besonderem Maße der Anforderung einer gerechten und hessenweit vergleichbaren Ressourcenverteilung.

In diesem Zusammenhang könnten die erfragten Daten zu kommunalen Sozialindizes gegebenenfalls vor Ort vorliegen. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie sowie der hohen Anzahl von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine, die aktuell an den hessischen Schulen aufgenommen werden, wurde auf eine landesweite Abfrage verzichtet. Darüber hinaus besteht zu vielen Fragen ein Informationsaustausch zwischen den Staatlichen Schulämtern, den Schulen und den Kommunen.

- Frage 3. Inwieweit werden sozialindizierte Zuweisungen von Land und Kommune aufeinander abgestimmt?

Die über den Grundunterricht hinausgehende Zuweisung des Landes von Personalmitteln im Rahmen der sozialindizierten Lehrerstellenzuweisung ist eine zusätzliche personelle Ausstattung für den Lehr- und Lernbetrieb sowie die Betreuung an Schulen mit besonderen sozialen Belastungen. Sie wird auf Basis einer eigenen, landesweit vergleichbaren Datengrundlage berechnet. Die sozialindizierte Lehrerstellenzuweisung wird daher nicht mit den Kommunen abgestimmt.

Die Kumulation von besonderen sozialen Belastungen wird durch die Größe einer Schule und ihr Schulformangebot beeinflusst. Dies tangiert den Bereich der sogenannten Schulentwicklungsplanung, zu dem es geregelte Abstimmungsprozesse zwischen den Kommunen und dem Kultusministerium gibt. Auch andere Zuweisungsgebiete wie im Bereich des Ganztags, mit dem ebenfalls besondere soziale Herausforderungen in Schulen und Regionen abgedeckt werden, werden zwischen den Kommunen und dem Kultusministerium abgestimmt.

- Frage 4. Auf welche Berechnungsgrundlagen können Kommunen zurückgreifen, um einen Sozialindex zu bilden?
- a) Gibt es seitens der Landesregierung einen Leitfaden oder Empfehlungen zur Bildung eines Sozialindex für Kommunen?
  - b) Auf welchen Indikatoren sollte der kommunale Sozialindex für Schulen aus Sicht der Landesregierung basieren?
- Welche Quellen empfiehlt die Landesregierung den Kommunen für die Datensammlung sowohl an Grundschulen, als auch an weiterführenden Schulen?

Auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Darüber hinaus gibt das Kultusministerium den Kommunen keine Empfehlungen zur Auswahl der Indikatoren sowie möglicher Quellen und stellt keine Veröffentlichungen zur Bildung eines kommunalen Sozialindex zur Verfügung.

Wiesbaden, 7. Juli 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**